

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sinnvoll überarbeiten – Umweltschutz im Einklang mit den Menschen im ländlichen Raum gestalten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der seitens der Europäischen Kommission am 22. Juni 2022 vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur [Nature Restoration Law, COM(2022) 304] greift in erheblicher Art und Weise in die Eigentumsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft ein und stellt damit viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor existenzbedrohende Herausforderungen.
2. Durch die geplanten Flächenstilllegungen im Nature Restoration Law ist von einer weiter voranschreitenden Verlagerung landwirtschaftlicher Produktion ins Ausland auszugehen. Dies schwächt die europäische Nahrungsmittelsouveränität in Gänze.
3. Die starren pauschalen Flächenziele des Nature Restoration Law werden hinsichtlich der bereits bestehenden Flächenkonflikte in regionalen Strukturen keine Abhilfe schaffen. Bereits jetzt ist die Flächenkonkurrenz zwischen der wirtschaftlichen Nutzung durch Industrie und Gewerbe, dem Ausbau erneuerbarer Energien und Infrastruktur sowie Landwirtschaft, Wohnen und Naturschutz sehr groß. Insbesondere auch mit Blick auf die Vorgaben für die kommunale Ebene, wie etwa der Erhöhung des Grünflächenanteiles und der städtischen Baumkronen, ist bereits jetzt davon auszugehen, dass diese für einige Kommunen nicht umsetzbar sein werden.
4. Umweltpolitische Ziele sollten vorrangig durch finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und mit kooperativen Ansätzen und nicht durch Ordnungsrecht, Stilllegungen, Nutzungsverbote bzw. -beschränkungen oder allgemeine Verbote erreicht werden. Es sollte stets der Grundsatz „Schützen durch Nützen“ gewahrt werden.
5. Das nun anstehende Trilogverfahren zum Nature Restoration Law muss genutzt werden, um Schadensbegrenzung zu betreiben und die rechtlichen Vorschriften so auszugestalten, dass sie den landesspezifischen und regionalen Besonderheiten Rechnung tragen.

- II. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern spricht sich klar und deutlich gegen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für das Nature Restoration Law aus.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für eine sinnvolle Überarbeitung des Vorschlages für das Nature Restoration Law im Rahmen des Trilogverfahrens einzusetzen und dabei die Belange der betroffenen natürlichen und juristischen Personen zu berücksichtigen sowie für eine Vereinbarkeit der rechtlichen Vorgaben mit den regionalen Gegebenheiten zu streiten.

### **René Domke und Fraktion**

#### **Begründung:**

Am 22. Juni 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur [Nature Restoration Law, COM(2022) 304] vorgelegt. Diese Verordnung ist Teil der europäischen Biodiversitätsstrategie und somit auch ein Teil des europäischen Green Deals.

Der Rahmen für einen verbesserten Umweltzustand in der Europäischen Union (EU) durch den Green Deal ist grundsätzlich zu begrüßen, bedarf jedoch einer praxistauglichen Ausgestaltung. Der durch den Titel des EU-Vorhabens erweckte Eindruck, eine vollumfängliche „Wiederherstellung der Natur“ erreichen zu wollen, ist dabei missverständlich. Es kann nicht darum gehen, die menschliche Nutzung der natürlichen Ressourcen ungeschehen zu machen oder für die Zukunft auszuschließen, sondern darum, die Nutzung der natürlichen Ressourcen naturverträglicher zu gestalten.

Umweltpolitische Ziele erreicht man nicht durch Ordnungsrecht, Verbote, Stilllegungen und Nutzungsverbote bzw. -beschränkungen, sondern durch finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und mit kooperativen Ansätzen. Die Bundesregierung beweist dies auf nationaler Ebene zum Beispiel mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz oder der Nationalen Moorschutzstrategie. Eine Abkehr vom Grundsatz „Schützen durch Nützen“ ist deshalb nicht anzustreben. Unter diesen Gesichtspunkten sind einige Teile des von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlages für das Nature Restoration Law schwerlich nachvollziehbar. Erhebliche Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse von Besitzern landwirtschaftlicher Nutzflächen paaren sich mit vielen pauschalen und zeitlich festgelegten, nicht an die möglichen regionalen Besonderheiten angepassten Flächenzielen. Diese Flächenziele betreffen hinsichtlich von Stilllegungs- und Begrünungsvorgaben weite Teile der Land- und Forstwirtschaft, aber auch die kommunale Ebene. Bereits jetzt besteht hier vielfach die Sorge vor der Schaffung neuer Vorschriften, welche nicht umsetzbar sind.

Diese begründeten Sorgen sollten ernst genommen und berücksichtigt werden. Darum ist es unerlässlich, dass Deutschland sich im Rahmen des Trilogverfahrens auf europäischer Ebene für eine praxiskonforme Überarbeitung des Nature Restoration Law einsetzt. Die Landesregierung sollte ihren entsprechenden Beitrag dazu leisten.